

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen



Pressespiegel

26.08.2021

Inhalt

EWN

1 Nord Stream 2 unterliegt vor Gericht <i>Schweriner Volkszeitung - Zeitung für die Landeshauptstadt, 26.08.2021</i>	3
2 Auf der Suche nach dem Endlager <i>die tageszeitung, 26.08.2021</i>	4
3 Betreiberfirma von Akw Fukushima will aufbereitetes Wasser durch Tunnel ablassen <i>AFP Deutschsprachiger Basisdienst, 25.08.2021</i>	5
4 Bund übernimmt Kernbrennstoffe: Forschungsreaktor Rossendorf <i>rtl.de, 24.08.2021</i>	6

📰 Schweriner Volkszeitung - Zeitung für die Landeshauptstadt | 26.08.2021 | S. 15

📄 Auflage: 19.350 | Reichweite: 44.976

Nord Stream 2 unterliegt vor Gericht

Ostseepipeline scheitert mit Beschwerde wegen EU-Regeln

Düsseldorf. Der Betreiber der Ostseepipeline Nord Stream 2 ist mit dem Vorhaben gescheitert, von bestimmten EU-Regeln freigestellt zu werden. Um dies durchzusetzen, war die Firma vor das Oberlandesgericht Düsseldorf gezogen. Doch eine entsprechende Beschwerde wies das OLG gestern ab (Aktenzeichen VI-3 Kart 211/20 [V]). Damit unterliegt die Firma aktuellen EU-Regeln und muss ihr Geschäft entflechten. Eine weitreichende Bedeutung für die Öffentlichkeit hat das Urteil nicht – es ging zum Beispiel nicht darum, ob und wann die Pipeline in Betrieb genommen werden darf.

Kern des Gerichtsstreits war die Frage, wann die Leitung, durch die russisches Erdgas nach Deutschland transportiert werden soll, als fertiggestellt gilt. Wäre dies vor dem 23. Mai 2019 gewesen, hätte **Nord Stream 2** von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen können. Ab diesem Datum gilt eine geänderte EU-Gasrichtlinie, die unter anderem Vorgaben für die Entflechtung von Gaslieferanten und Pipelinebetreibern sowie bei der Kostenregulierung macht.

Die Bundesnetzagentur hatte den Antrag der **Nord Stream 2 AG** auf eine Freistellung von der Regulierung abgelehnt. Aus ihrer Sicht war die Gasleitung bis Mai 2019 noch nicht fertiggestellt. Die Nord Stream 2 **AG** hingegen argumentierte, dass die Leitung aus **wirtschaftlicher** Sicht schon fertiggestellt gewesen sei. Damals seien bereits unumkehrbare Investitionsentscheidungen für das Milliardenprojekt gefallen oder bereits in der Umsetzung gewesen.

Die Vorsitzende Richterin Anne-Christin Frister gab der Netzagentur recht. Die Pipeline sei damals nicht vollständig errichtet und damit nicht im Sinne des Gesetzes fertiggestellt gewesen. Es gehe um „eine physisch vollständig errichtete oder nahezu vollständig errichtete Leitung“.

In der Auseinandersetzung kann die **Nord Stream 2 AG** noch vor den Bundesgerichtshof ziehen. Die Firma teilte mit, man werde die Gerichtsentscheidung auswerten und „zu gegebener Zeit über die nächsten Schritte informieren“.



📰 die tageszeitung | 26.08.2021 | S. 26

📄 Auflage: 53.138 | Reichweite: 321.255

👤 Reimar Paul

Auf der Suche nach dem Endlager

Geologisch kommen laut Bundesgesellschaft für Endlagerung 80 Prozent von Niedersachsens Boden für eine Atommülldeponie infrage. Die Landesregierung will nun selbst ein Gutachten dazu erstellen

Nett gemeint, aber wohl ohne praktische Konsequenzen: Das Umweltministerium in Niedersachsen will untersuchen lassen, ob wirklich der größte Teil der Landesfläche für den Bau eines Endlagers für hoch radioaktiven Atommüll infrage kommt, und ein eigenes Gutachten dazu erstellen lassen.

Die mit der Endlagersuche beauftragte Bundesgesellschaft für Endlagerung mit Sitz in Peine hatte Ende September 2020 einen ersten Zwischenbericht über ihre Bemühungen vorgelegt. Der Bericht bewertet mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands unter geologischen Gesichtspunkten als potenziell tauglich für ein Endlager. In Niedersachsen sind es sogar mehr als 80 Prozent der Landesfläche. Alle Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Region Hannover sind betroffen. Als grundsätzlich geeignet gelten Salz-, Granit- und Tonformationen.

Konkret soll der von der Landesregierung gesuchte Gutachter oder die Gutachterin zunächst prüfen, inwieweit sich das sogenannte tertiäre Tongestein unterhalb Niedersachsens tatsächlich als Standort für radioaktive Abfälle eignet. In Niedersachsen deckt dieses Gestein nach Angaben von Umweltminister Olaf Lies (SPD) gut 60 Prozent der Landesfläche ab. „Die Experten der BGE haben diese gesamte Fläche als potenziell geeignet eingestuft“, sagte Lies der Neuen Osnabrücker Zeitung. „Das kam schon etwas überraschend.

Mir fehlt da bislang einfach die Differenzierung.“

Weil Niedersachsen auch über Salzstöcke und – zu einem geringen Teil – über Granitvorkommen verfügt, ergibt sich für das Bundesland eine möglicherweise geeignete Fläche von insgesamt 80 Prozent. Das ist mehr als in jedem anderen Flächenbundesland. „Es geht uns nicht darum zu sagen: Wir wollen hier kein Endlager in Niedersachsen. Wir stehen hier nach wie vor hinter dem Auswahlprozess“, sagt Lies. Es gehe lediglich darum, kritisch zu hinterfragen, was die Bundesgesellschaft für Endlagerung annehme. Die Ergebnisse des Gutachtens werde das Land dann „selbstverständlich“ mit der Bundesbehörde und anderen Bundesländern teilen. Mehr ist auch gar nicht möglich, denn die Endlagersuche ist Sache des Bundes. Über den Standort entscheidet letztlich der Bundestag.

Dabei ist Niedersachsen jetzt schon besonders gebeutelt vom Atommüll. Im ehemaligen Salzbergwerk Asse II rosten 126.000 Fässer mit schwach und mittel radioaktivem Müll vor sich hin, die dortige Grube droht voll Wasser zu laufen und einzustürzen. In Salzgitter rüstet die Bundesgesellschaft für Endlagerung das frühere Eisenbergwerk Schacht Konrad zum nationalen Endlager für diese Art von Atommüll um. Und wenige Kilometer von der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt befindet sich mit dem einstigen DDR-Endlager Morsleben ebenfalls eine havarierte Lagerstätte.



AFP Deutschsprachiger Basisdienst | 25.08.2021

Betreiberfirma von Akw Fukushima will aufbereitetes Wasser durch Tunnel ablassen

Die Betreiberfirma des havarierten Atomkraftwerks Fukushima will mehr als eine Million Tonnen aufbereitetes Abwasser durch eine unterirdische Leitung ins Meer entsorgen. Die ein Kilometer lange Leitung soll unter dem Meeresgrund gebaut werden, wie das Unternehmen Tepco am Mittwoch mitteilte. Die Regierung in Tokio hatte im April entschieden, das Wasser innerhalb von zwei Jahren abzulassen.

Die Regierung argumentiert, das Ablassen des Wassers in den Pazifik sei sicher, da so gut wie alle radioaktiven Elemente herausgefiltert worden seien. Anrainerstaaten und Fischereiverbände protestieren allerdings gegen die Pläne.

Das Unternehmen Tepco will nach eigenen Angaben bis März kommenden Jahres mit dem Bau beginnen. Zuvor sollen Machbarkeitsstudien und die Genehmigung der Regierung abgewartet werden.

Über den Tunnel sollen 1,27 Millionen Tonnen aufbereitetes Wasser in den Pazifik gepumpt werden. Dazu gehört Wasser, das nach dem Atomunfall zum Kühlen der Atomanlage benötigt wurde, aber auch Regen- und Grundwasser von dem radioaktiv verseuchten Gelände. Aktuell wird das Wasser auf dem Gelände der Atomanlage von Fukushima in mehr als tausend

Tanks gelagert. Nach Angaben der Betreibergesellschaft Tepco sind die Lagerkapazitäten ab Herbst 2022 ausgeschöpft.

Fischer in der Region fürchten, dass sie ihren Fang nach Inbetriebnahme des Abwassertunnels nicht mehr oder nur noch zu schlechten Preisen loswerden.

Der Beauftragte für den Rückbau des Atomkraftwerks, Akira Ono, erklärte, das Ablassen durch einen Tunnel werde dazu führen, dass das Wasser nicht Richtung Land zurückgespült werde. Tepco verpflichtete sich, gegebenenfalls Entschädigungen zu zahlen. Auch zu einer Überprüfung der Anlage durch die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) hat das Unternehmen sich bereit erklärt.

Das am Meer gelegene Atomkraftwerk Fukushima war kurz nach einem schweren Erdbeben am 11. März 2011 von einer fast 15 Meter hohen Tsunami-Wasserwand getroffen worden. Das Kühlsystem des Kraftwerks fiel aus, in drei der sechs Reaktoren kam es zur Kernschmelze. Die Katastrophe verwandelte umliegende Orte in Geisterstädte. Es war das schlimmste Atomunglück seit der Tschernobyl-Katastrophe von 1986.

Bund übernimmt Kernbrennstoffe: Forschungsreaktor Rossendorf

Dresden (dpa/sn) - Der Bund übernimmt die Kernbrennstoffe aus dem früherem Forschungsreaktor Rossendorf bei Dresden. Am Dienstag billigte das sächsische Kabinett einen entsprechenden Vertrag mit dem Bundesumweltministerium. Konkret geht es um 951 abgebrannte Brennelemente in 18 Castor-Behältern. Sie befinden sich seit 2005 im Zwischenlager im nordrhein-westfälischen Ahaus, blieben bisher aber in sächsischer Verantwortung. Sachsen hatte seit Jahren auf eine andere Zuständigkeit gedrängt. Das Bundesumweltministerium ist die oberste Aufsichtsbehörde für alle Kernbrennstoffe in Deutschland.

„Die nun gefundene Lösung ist ein für beide Seiten faires Ergebnis“, erklärte Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow (CDU). Er sei froh, dass nun klare Verhältnisse und Rechtssicherheit herrschen. Laut Ministerium ist die Betriebsgenehmigung für Ahaus bis 2036 befristet. Unter Umständen hätte das eine Rückholung der Brennelemente nach Sachsen bedeutet, was mit immensen Kosten verbunden gewesen wäre. Mit Übertragung der Verantwortung an den Bund können nun alle weiteren Planungen aus einer Hand erfolgen.

Rossendorf war zu DDR-Zeiten ein geheimnisumwobener Ort. In einem Waldstück stand hier ein Forschungszentrum, das wie ein Militärgelände gesichert

war. Im Inneren befanden sich kerntechnische Anlagen, darunter der älteste Forschungsreaktor des Landes mit einer Leistung von zehn Megawatt thermischer Leistung - ein Reaktor aus sowjetischer Serienproduktion. Er diente vor allem der physikalischen Grundlagenforschung, für Neutronenstreuexperimente und zur Erzeugung radioaktiver Stoffe.

Nach mehr als 100.000 Betriebsstunden wurde der Reaktor mit dem Kürzel RFR im Juni 1991 abgeschaltet. Außer ihm gab es in Rossendorf noch zwei weitere sogenannte Nullleistungsreaktoren - Anlagen mit sehr geringer Leistung. Die Rossendorfer Reaktoren hatten im atomaren System der DDR eine Sonderstellung. Während die Atomkraftwerke in Lubmin und Rheinsberg Strom ins Netz einspeisten, arbeiteten die Anlagen in Rossendorf allein im Dienste der Wissenschaft.

Nach dem Rückbau der Anlagen wurden die 951 Brennelemente 2005 in Castor-Behältern nach Ahaus abtransportiert. Ursprünglich sollen später in die russische Aufbereitungsanlage Majak gebracht werden. Doch der damalige Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU) legte 2010 sein Veto dagegen ein und begründete das mit Zweifeln an der Sicherheit in der Aufbereitungsanlage Majak.